

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin),
Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3007 —**

Zur Politik der Treuhandanstalt

Nach zwei Jahren Wirtschafts- und Währungsunion gibt es in Ostdeutschland wenig ermutigende Anzeichen für eine Umkehrung des derzeitigen Prozesses der ganz und gar nicht „schöpferischen Zerstörung“. Insbesondere die ostdeutsche Industrie befindet sich größtenteils noch immer im Stadium der Demontage. Der Abbau von Arbeitsplätzen setzt sich in unvermindertem Tempo fort. Der Aufschwung bleibt noch für längere Zeit ein eher herbeigeredeter Silberstreif am Horizont.

Die auch in Westdeutschland abgeflachte Konjunktur erschwert die Mobilisierung privaten Kapitals zusehends. Hinzu kommt, daß sich die konzeptionslose Zusammenstellung verschiedener Förderinstrumente wie Investitionshilfen, Abschreibungsmöglichkeiten und Steuervergünstigungen, als ungeeignet für den privaten Kapitalschub erwiesen haben.

Die Bundesregierung hat bislang darauf verzichtet, ein der schwierigen Situation angemessenes struktur- und wirtschaftspolitisches Konzept zu entwickeln. Es ist ihr nicht gelungen, die strukturellen Rahmenbedingungen für eine selbsttragende, ökologisch verträgliche Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft zu gestalten.

Fehlende strukturpolitische Vorgaben der Politik bewirken auch bei der Treuhandanstalt Orientierungslosigkeit und kontraproduktive Entscheidungen. Gerade in der jetzigen Situation kommt der Treuhandanstalt jedoch eine tragende Rolle und Verantwortung zu.

Nur durch ihre aktive Mitarbeit im Prozeß der ökologischen und wirtschaftlichen Umstrukturierung kann für die Menschen in Ostdeutschland eine sichtbare und glaubwürdige Lebensperspektive geschaffen werden.

Die Treuhandanstalt war bisher aufgrund ihres einseitig auf schnelle Privatisierung gerichteten politischen Auftrages nicht in der Lage, wesentliche Voraussetzungen für einen leistungsfähigen, modernen, ökologischen Produktionsstandort zu schaffen. Von den ehemals 9 000 Betrieben des verarbeitenden Gewerbes ist ein Großteil noch nicht privatisiert. Dem industriellen Kern Ostdeutschlands – die wirtschaftliche Basis und der Kristallisationspunkt für Dienstleistungsbereiche – wurde, soweit nicht liquidiert, die Möglichkeit versagt, ausreichende Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks und in die Entwicklung neuer, marktgerechter Produkte zu tätigen.

Die Treuhandanstalt bemüht sich zwar in jüngster Zeit, das enge Dogma der Privatisierung aufzulockern. Von einem grundlegend veränderten Konzept, das den volkswirtschaftlichen und strukturpolitischen Anforderungen gerecht wird, ist sie jedoch noch weit entfernt. Das selbstgesteckte Ziel, ihr operatives Geschäft 1993 zu beenden, läßt der Treuhandanstalt wenig Spielraum, ihre Rolle als strukturpolitischer Akteur zum Aufbau einer modernen Industrielandschaft zu wenden. So ist für die Zukunft eher eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Ostdeutschland zu befürchten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 15. September 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

A. Wirtschaftliche Situation der Treuhand-Unternehmen

Die Prognosen für einen Aufschwung der ostdeutschen Wirtschaft sind je nach Branche sehr unterschiedlich. Für das verarbeitende Gewerbe scheint jedoch generell die Talsohle noch nicht erreicht zu sein. Insgesamt steht zu befürchten, daß die Produktionskapazität des verarbeitenden Gewerbes auf einen sehr niedrigen Stand noch weiter unter das Niveau von 1989 absinkt.

1. Wie groß waren die Umsätze und wie groß die Verluste der Treuhand-Unternehmen in den einzelnen Branchen in den Jahren 1990 (zweites Halbjahr), 1991 und 1992 (1. Quartal)?

Wie viele Unternehmen befanden sich jeweils im Gewinn- bzw. Verlustbereich?

Von den 6 995 Unternehmen, die sich am 31. Dezember 1991 noch mehrheitlich im Besitz der Treuhandanstalt befanden, liegen für 3 425 Unternehmen konkrete Angaben zu den Umsätzen und Verlusten vor. Davon befanden sich 542 Unternehmen im Gewinn- und 2 883 Unternehmen im Verlustbereich.

Nach dem derzeitigen Überblick, der auf einer Hochrechnung basiert, betragen für das Jahr 1991 die Umsätze 117,7 Mrd. DM und die Verluste 28,8 Mrd. DM.

Im I. Quartal 1992 lagen die Umsätze bei 27,9 Mrd. DM und die Verluste bei 4,4 Mrd. DM.

Für das 2. Halbjahr 1990 liegen der Treuhandanstalt keine Angaben vor.

Der Verlust ist als Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern) definiert.

Eine Aufgliederung nach Branchen ist in den Anlagen 1 bis 6 enthalten.

2. Wie viele der ursprünglichen Betriebe des verarbeitenden Gewerbes befinden sich noch in Treuhandbesitz, wie viele wurden privatisiert und wie viele stillgelegt?

Am 30. Juni 1992 befanden sich noch 3 366 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in Treuhandbesitz, davon im Prozeß der Liquidation/in der Gesamtvollstreckung 1 038. Vollständig privatisiert bzw. in Privateigentum rückübertragen wurden 2 235 Unternehmen. 173 Unternehmen wurden mehrheitlich privatisiert. Für neun Unternehmen wurde die Liquidation/Gesamtvollstreckung abgeschlossen.

B. Abbau von Arbeitsplätzen in den Treuhand-Unternehmen

Die Bedeutung der Treuhandanstalt auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt hat durch Privatisierung und massiven Personalabbau insgesamt abgenommen. Jedoch spielt die Treuhandanstalt im verarbeitenden Gewerbe noch eine herausragende Rolle. Gerade im verarbeitenden Gewerbe sind viele Arbeitsplätze der Treuhand-Unternehmen gefährdet.

3. Wie viele Arbeitsplätze bestanden in den Unternehmen der Treuhandanstalt insgesamt und differenziert nach Branchen zum Stichtag 1. Juli 1990, und wie viele wurden bis zum 1. Quartal 1992 in den einzelnen Wirtschaftszweigen
- privatisiert bzw. im Zuge der Privatisierung abgebaut,
 - ohne Privatisierung abgebaut?

Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl in Treuhand-Unternehmen in der Zeit von Ende 1989/Anfang 1990 bis zum 1. April 1992 in einzelnen Wirtschaftsgruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Branchen	Beschäftigte (Tausend) Ende 1989/Anfang 1990	Beschäftigte (Tausend) per 1. April 1992
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	69,5	20,0
Energie, Wasser, Bergbau	322,4	190,0
Verarbeitendes Gewerbe	2 524,4	731,0
Baugewerbe	324,8	125,0
Handel	430,9	51,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Spedition	152,8	60,0
Kredit/Versicherungen	14,3	
Dienstleistungen	241,5	63,0
Insgesamt	4 080,6	1 240,0

Datenbasis: Personaldatenerhebung in Treuhandunternehmen per 1. April 1992 mit Hochrechnung.

Für den 1. Juli 1990 sind noch keine Branchendaten verfügbar.

Die Differenz zwischen 4,08 Mio. Beschäftigten Ende 1989/Anfang 1990 und 1,24 Mio. Arbeitnehmern zum 1. April 1992 in Höhe von 2,84 Mio. Personen ist durch

die Privatisierung, Reprivatisierung und Kommunalisierung von Treuhandunternehmen sowie durch den Mitarbeiterabbau in den Unternehmen zu erklären. Durch Privatisierung, Reprivatisierung und Kommunalisierung wurden zum 30. März 1992 insgesamt 1,08 Mio. Arbeitsplätze von den Käufern zugesagt; der Per-

sonalabbau in den Treuhandunternehmen betrug für diesen Zeitraum 1,76 Mio. Mitarbeiter.

Statistische Angaben zu Arbeitsplatzzusagen, zum Personalabbau im Zuge der Privatisierung und zum Personalabbau ohne Privatisierung nach Wirtschaftszweigen gibt es nicht. In der Tendenz sind aber in der Landwirtschaft (ehemalige volkseigene Güter) sowie im verarbeitenden Gewerbe die relativ höchsten Personalreduzierungen zu verzeichnen. Dies gilt besonders für die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Feinmechanik und Optik sowie die Leder- und Schuhindustrie.

Die Treuhandanstalt gab in ihren „Informationen“ (11. Februar 1992) die Zahl der in Treuhand-Unternehmen Ende 1991 beschäftigten Arbeitnehmer mit 1,65 Millionen an, davon 1,081 Millionen im verarbeitenden Gewerbe. Durch Privatisierungen wurden nach Treuhand-Angaben („Informationen“ 12. April 1992) bis März 1992 1,013 Millionen Arbeitsplätze von Investoren vertraglich zugesichert. Dagegen gibt das Statistische Bundesamt an, daß im Januar 1992 lediglich 1,1 Millionen Menschen im verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands insgesamt beschäftigt waren (Handelsblatt 14. April 1992); also einschließlich der privatisierten Betriebe.

4. Wie erklärt die Bundesregierung die Differenzen in den Zahlenangaben?

Die von der Treuhandanstalt veröffentlichte Zahl von 1,081 Mio. Beschäftigten von Treuhandunternehmen im verarbeitenden Gewerbe beruhte auf einer Unternehmensbefragung zum 1. Oktober 1991, die auf der Grundlage der damaligen unternehmerischen Erwartungen auf das Jahresende 1991 hochgerechnet wurde. Wir wissen heute, daß diese Erwartungen zu optimistisch waren und durch die tatsächlichen Personalreduzierungen zum Jahreswechsel 1991/92 nicht bestätigt wurden. Die Mitarbeiterzahl in Treuhandanstalt-Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes lag damals bereits unter einer Million.

5. Wie viele Arbeitsplätze existieren in den von der Treuhandanstalt privatisierten Unternehmen, wie viele davon im verarbeitenden Gewerbe?

Die Investoren haben bis zum 30. März 1992 insgesamt 1,08 Mio. Arbeitsplätze zugesagt. Zahlen zu den Beschäftigten in den von der Treuhandanstalt privatisierten Unternehmen liegen der Treuhandanstalt nicht vor.

Sie prüft derzeit im Rahmen der Vertragsabwicklung die Einhaltung der Arbeitsplatzzusagen.

6. Wie viele Arbeitsplätze sind über die bestehenden hinaus von den Investoren zugesagt, wie viele sind mit Vertragsstrafen („Pönalen“) abgesichert?

Da die zum Zeitpunkt der Privatisierung bestehenden Arbeitsplätze in den einzelnen Verträgen, nicht jedoch in einer zentralen Datenbank erfaßt sind, kann nicht

gesagt werden, wie viele Arbeitsplätze insgesamt über die bestehenden hinaus von den Investoren zugesagt worden sind.

7. Wie viele Unternehmen wurden von der Treuhandanstalt ohne vertragliche Festlegung über die zu erhaltenden Beschäftigungsverhältnisse verkauft?

Rund 20 % der am 24. Juli 1992 in der Vertragsabwicklungsdatenbank erfaßten Unternehmensverkäufe sind ohne verbindliche Arbeitsplatzzusagen veräußert worden. Diese Verträge stammen überwiegend aus der Anfangszeit der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt schließt heute nur noch Verträge mit vertraglichen Vereinbarungen über Arbeitsplatzzusagen ab.

8. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse wurden nach der Privatisierung in Unternehmen abgebaut, die von der Treuhandanstalt ohne die vertragliche Festlegung auf den Erhalt einer bestimmten Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen verkauft worden waren?

Der Treuhandanstalt liegen hierüber keine Informationen vor.

9. In welchen Unternehmen wurden trotz vertraglicher Vereinbarung weitere Beschäftigungsverhältnisse abgebaut und wie viele?

Siehe Antwort zu Frage 5.

10. Unter welchen Bedingungen können die Investoren die vertraglichen Beschäftigungszusagen widerrufen?

Investoren können die vertraglich vereinbarten Beschäftigungszusagen nicht einseitig widerrufen.

11. Unter welchen Bedingungen wird seitens der Treuhandanstalt auf die Zahlung von „Pönalen“ bei Nichteinhaltung der Zusagen verzichtet?

Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Arbeitsplätze durch einen Investor sucht die Treuhandanstalt zunächst ein klärendes Gespräch, um die Gründe für die Abweichung von der Vereinbarung kennenzulernen. Ziel dieses Gespräches ist es immer, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu erreichen und evtl. ungerechtfertigt ausgesprochene Kündigungen rückgängig zu machen.

In den Fällen, in denen Unternehmen unverschuldet (z.B. durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung) wirtschaftlich außerstande sind, die Vereinbarungen einzuhalten, werden entsprechende Lösungen gesucht. Dabei besitzt die Weiterführung des

Unternehmens und der Erhalt von Arbeitsplätzen für die Treuhandanstalt stets erste Priorität.

12. In wie vielen und welchen Fällen hat die Treuhandanstalt mit Nachdruck der Pönalen auf die Schaffung der zugesagten Arbeitsplätze bestanden bzw. die zwangsläufig daraus resultierenden „Konventionalstrafen“ gegen vertragsbrüchige Käufer angewendet?

In den meisten Verträgen sind als Ecktermine für den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen die Jahre 1992, 1993 und 1994 vereinbart. In vielen Fällen ist ein stufenweiser Aufbau der Beschäftigtenzahlen vorgesehen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Treuhandanstalt: „Nicht immer wird dies (ein straffes Vertragscontrolling, Anm. d. Fragestellers) gelingen, weil sich die Marktverhältnisse... ändern oder weil sich die Treuhand... getäuscht hat.“ (Treuhandanstalt, Entschlossen sanieren, S. 15), und wie wird sie den Ermessensspielraum eingrenzen?

Die angegebene Textstelle wird sinnentstellend zitiert. Richtig heißt es:

„Ein straffes Vertragscontrolling der Treuhandanstalt soll die Einhaltung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen, den Erhalt der vereinbarten Arbeitsplätze und die Leistung der vereinbarten Investitionen gewährleisten. Nicht immer wird dies (das heißt also: die Einhaltung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen, der Erhalt der vereinbarten Arbeitsplätze usw.) vollständig gelingen, weil sich Marktverhältnisse entgegen den Einschätzungen der Investoren ändern oder weil sich die Treuhandanstalt bei ihrer Einschätzung der Leistungskraft und des unternehmerischen Potentials der Investoren getäuscht hat. Diese Fälle müssen durch eine wirksame Kontrolle eingegrenzt werden.“

Die Effizienz des Vertragscontrolling selbst wird nicht in Frage gestellt.

C. Investitionen der Treuhand-Unternehmen

Das Investitionsvolumen, vor allem aber auch die Art der Investitionen, hat wesentliche Bedeutung für die Schnelligkeit, mit der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland angenähert werden können, und für die Möglichkeit einer selbsttragenden, wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern.

Die Treuhandanstalt gibt an, daß „ihre“ Unternehmen 1991 über 15 Mrd. DM investiert haben.

14. Liegt dieser Angabe der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie in der Wirtschaftsforschung übliche Investitionsbegriff zugrunde?

Als Investitionen definiert die Treuhandanstalt den Zugang von Sachanlagevermögen (also bilanziell abgerechnete Investitionen).

15. Wieviel wurde von den Treuhand-Unternehmen insgesamt und differenziert nach Branchen in den Jahren 1990, 1991 und 1992 (1. Quartal) investiert, und wie sehen die Vergleichszahlen für die Investitionstätigkeit in Westdeutschland aus?

Entscheidungsgrundlage für die Finanz- und Kapitalausstattung der Unternehmen war stets das mit der Eröffnungsbilanz eingereichte Unternehmenskonzept. Dabei sind die von der Zentrale in Berlin bearbeiteten, größeren Fälle nahezu ausnahmslos von einer unabhängigen Expertengruppe geprüft und beurteilt worden. Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich dabei auf Grund fundierter Investitionsprogramme oder in Zusammenhang mit notwendigen Produktentwicklungen ergaben, sind bei der Kapitalneufestsetzung und auch bei den darüber hinausgehenden Hilfen (z. B. Gewährung von Gesellschafterdarlehen, Bürgschaften für zweckgebundene Kredite) berücksichtigt worden. Generell gilt, daß die Durchführung tragfähiger Unternehmenskonzepte in keinem Fall an fehlender finanzieller Hilfe der Treuhandanstalt gescheitert ist.

Die Ausstattung der Unternehmen mit Liquiditätskrediten und einem dem branchenüblichen Weststandard entsprechenden Eigenkapital durch die Treuhandanstalt ermöglichte die Bezahlung laufender Kosten, nicht jedoch die notwendige aufholende Investitionstätigkeit zur Modernisierung des Kapitalstocks und zur Entwicklung neuer marktgerechter Verfahren und Produkte.

16. Welche Maßnahmen, gegebenenfalls mit welcher Mittelausstattung, ergreift die Bundesregierung jetzt und in den kommenden Jahren, um es Unternehmen, die für einen absehbaren Zeitraum nicht privatisiert werden können, zu ermöglichen, ihren Kapitalstock zu modernisieren und neue Produkte zu entwickeln, und nach welchen Kriterien werden diese Mittel vergeben?

Die notwendigen Investitionen für die Modernisierung des Kapitalstocks und für die Entwicklung neuer marktgerechter Verfahren bzw. Produkte sind bei der Erstaussstattung der Unternehmen im Rahmen der Kapitalneufestsetzung und bei der Gewährung von Liquiditätskrediten berücksichtigt.

Für darüber hinausgehende Maßnahmen gewährt die Treuhandanstalt innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Bürgschaftsplatonds und Kreditrahmens vor allem Bürgschaften und Darlehen zur Investitionsfinanzierung. Die Hilfen gewährt die Treuhandanstalt auf der Grundlage tragfähiger Unternehmenskonzepte sowie der darin enthaltenen Investitionsprogramme.

Für viele Treuhand-Unternehmen erweist sich die Beschaffung von Bankkrediten zu marktüblichen Bedingungen als kaum möglich, wenn sie nicht durch die Treuhandanstalt verbürgt werden.

17. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Treuhand-Unternehmen einen verbesserten Zugang zum Kapitalmarkt zu verschaffen, und ist sie bereit, hier initiativ zu werden?

Der Zugang eines Unternehmens zum Kapitalmarkt hängt im wesentlichen von der Bonität des Unternehmens und bestehenden Besicherungsmöglichkeiten ab.

Die Treuhandanstalt unterstützt ihre Unternehmen, indem sie deren Kreditwürdigkeit z. T. durch entsprechende Erklärungen verbessert. Weiterhin ermöglicht sie eine verbesserte Kreditaufnahme durch Rechtsbestandserklärungen für Grundpfandrechte und insbesondere die Vergabe von Bürgschaften.

Die Bundesregierung hat durch Spitzengespräche mit den deutschen Banken und Sparkassen die Bemühungen der Treuhandanstalt um möglichst günstige Konditionen für ihre Unternehmen generell unterstützt. So hat auf ihre Initiative hin erst kürzlich der Bundesverband Deutscher Banken seine Mitglieder gebeten, die ostdeutschen Unternehmen bezüglich der Risikobeurteilung und der Kreditkonditionen nicht schlechter zu stellen als vergleichbare westdeutsche Unternehmen und sie im Rahmen einer umfassenden Beratung verstärkt auch über unterschiedliche Finanzierungsformen zu beraten.

Die Bonität der Treuhandunternehmen wird sich mit ihrem Sanierungsfortschritt verbessern und dadurch auch den Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten künftig erleichtern.

18. Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu Vorschlägen einer besonderen Förderung von Risikokapitalfonds, die in den Aufbau Ostdeutschlands und insbesondere in Treuhand-Unternehmen investieren?

Die Bundesregierung befürwortet die Bildung von Risikokapitalfonds, die sich an Unternehmen in den neuen Ländern beteiligen. In erster Linie muß dies ein Engagement der privaten Unternehmen, insbesondere der Banken, sein, die hierzu nachhaltig aufgefordert sind. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Wirtschaft durch die Gewährung von Darlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens an Kapitalbeteiligungsgesellschaften die Refinanzierung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen. Bund und Länder sind bereit, gemeinsam die risikomäßige Absicherung dieser Beteiligungen zu unterstützen.

19. Gibt es Instrumente und Programme der Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern, von denen Treuhand-Unternehmen ausgeschlossen sind?

Wenn ja, welche, und mit welcher Begründung?

Der Gesetzgeber hat in keinem Falle Treuhandunternehmen speziell vom Zugang zu öffentlichen Fördermitteln ausgeschlossen.

Aus der Tatsache, daß auf Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kein Rechtsanspruch besteht, ergibt sich jedoch bei den die Mittel vergebenden Ländern eine unterschiedliche Förderpraxis von Treuhandunternehmen:

In Berlin ist ein spezieller Fonds an Fördermitteln für Treuhandunternehmen bereitgestellt worden, in Brandenburg werden derzeit keine Unterschiede zwischen Treuhandunternehmen und anderen Firmen gemacht. Während in Sachsen eine Einzelfallprüfung erfolgt, fördert Mecklenburg-Vorpommern nur solche Treuhandfirmen, deren Privatisierung kurz bevorsteht (bis zu drei Monaten) und deren Investitionen mit dem Käufer des Treuhandunternehmens abgestimmt sind. In Thüringen und Sachsen-Anhalt ist die Zurückhaltung am größten, wenn es darum geht, für Treuhandunternehmen öffentliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle ermittelten Sachverhalt, daß Treuhand-Unternehmen aus dem industriellen Sektor 1991 lediglich 3 900 DM je Beschäftigten investierten (1992 voraussichtlich 5 800 DM), während in den privatisierten Unternehmen 11 200 DM investiert wurden (1992 geplant 24 100 DM), und was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die äußerst geringe Investitionstätigkeit der Treuhand-Unternehmen, insbesondere im industriellen Sektor?

Die Untersuchungsergebnisse des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle belegen, daß Privatisierung die beste Form der Sanierung ist. Dies ist so, weil die neuen Eigentümer in der Regel die für einen erfolgversprechenden Umstrukturierungsprozeß der Unternehmen unverzichtbaren Voraussetzungen mitbringen. Es sind dies vor allem sanierungserfahrenes Management, weltmarktfähige Produkte und insbesondere Zugang zu Westmärkten. Dies erleichtert rasche, zielgerichtete Investitionen.

In den noch nicht privatisierten Treuhandunternehmen kann die Sanierung grundsätzlich nicht durch die Treuhandanstalt, sondern muß nur vor Ort durch erfahrene Manager erfolgen, die die in den Unternehmen erarbeiteten Sanierungskonzepte umsetzen. Die Treuhandanstalt unterstützt ihre Unternehmen hierbei auf vielfältige Weise, um den Umstrukturierungsprozeß mit den erforderlichen Investitionen zu beschleunigen (vgl. hierzu insbesondere Antworten zu Fragen 15, 16 und 17). Die Investitionen ihrer Unternehmen nehmen tendenziell zu.

21. Ist es zutreffend, daß die Treuhandanstalt ihre noch zu privatisierenden Unternehmen anweist, größere Investitionen so lange zurückzustellen, bis ein Investor gefunden wird?

Nein.

Im übrigen siehe die Antworten zu den Fragen 17 und 20.

22. Wie groß ist der Anteil derjenigen Ausgaben an den Gesamtausgaben der Treuhandanstalt, der direkt der Investition der Treuhand-Unternehmen in die Modernisierung des Kapitalstocks und der Entwicklung neuer Produkte dient?

Eine genaue Zuordnung von finanziellen Hilfen der Treuhandanstalt zu einzelnen Verwendungszwecken innerhalb der Unternehmen ist nicht möglich.

Die Treuhandanstalt hat ihre Unternehmen – soweit privatisierungs- und sanierungsfähig – vergleichbar ihren westdeutschen Wettbewerbern mit Eigenkapital ausgestattet und damit eine Startmöglichkeit – auch bei den Investitionen – gewährt.

In den zwei Jahren seit der Währungs- und Wirtschaftsunion unterstützte die Treuhandanstalt ihre Unternehmen allein mit ausgabewirksamen Sanierungsleistungen in Höhe von 36 Mrd. DM. Darüber hinaus übernahm die Treuhandanstalt Altschulden ihrer Unternehmen und gewährte ihnen sogenannte Ausgleichsforderungen in einer Größenordnung von rd. 90 Mrd. DM. Grundlage dieser Hilfen sind die Sanierungskonzepte der Unternehmen (siehe Antwort auf Frage 15), die sich aus Detailplänen (z. B. Investitions-, Produktionspläne sowie aus dem Liquiditätsplan) zusammensetzen. Hinzu kommen Bürgschaften zur Sicherung der Liquidität und Investitionen bis zu einem Bürgschaftsrahmen von 30 Mrd. DM.

23. Hält es die Bundesregierung unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für sinnvoll, daß laufende Kosten – insbesondere Lohnkosten – der Treuhand-Unternehmen über Liquiditätskredite finanziert werden und zu einer steigenden Schuldenlast führen, wohingegen Investitionen – soweit überhaupt zugelassen – zu einem großen Teil nicht über Kredite, sondern über Subventionen finanziert werden?

Die von der Treuhandanstalt in den Jahren 1990 und 1991 ermöglichten Liquiditätskredite waren für die ostdeutschen Unternehmen eine notwendige Überlebenshilfe. Die Unternehmen finanzieren ihre Investitionen weitgehend über Kredite.

Die Frage legt den Hinweis nahe, auch über zurückhaltende Lohnpolitik könnte ein Beitrag zur erleichterten Anpassung ostdeutscher Unternehmen an verschärfte Wettbewerbsverhältnisse im westlichen Markt geleistet werden.

D. Investitionen in privatisierten Unternehmen

Die Treuhandanstalt verweist auf Investitionszusagen in Höhe von ca. 150 Mrd. DM durch die Käufer von Unternehmen.

24. Auf welchen durchschnittlichen Zeitraum beziehen sich diese Investitionszusagen, und wie viele dieser Investitionszusagen wurden schon realisiert?

Die meisten Investitionszusagen werden in den Jahren 1992 bis 1996 realisiert werden. Die Treuhandanstalt

überprüft derzeit im Rahmen der Vertragsabwicklung, welche Investitionszusagen bereits verwirklicht worden sind.

25. Ist erkennbar, daß diese Investitionen dem vereinbarten Zeitrahmen entsprechend getätigt werden, und was sind die Gründe für einen ggf. bestehenden Verzug?

Eine Beantwortung dieser Frage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich (siehe auch Antwort zu Frage 24).

26. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Treuhandanstalt, nach erfolgtem Verkauf nichtgetätigte Investitionszusagen einzufordern, und wie wird in dieser Frage der Ermessensspielraum eingegrenzt?

Die Möglichkeiten, nicht getätigte Investitionszusagen einzufordern, richten sich nach den Vereinbarungen des konkreten Privatisierungsvertrages.

Die Erfüllung vertraglich vereinbarter Investitionszusagen ist einklagbar. Überdies kann die vereinbarte Vertragsstrafe verlangt werden (siehe auch Antwort zu Frage 11).

27. Wie groß ist das private Nettoinvestitionsaufkommen in Ostdeutschland ohne Treuhand-Unternehmen, inklusive und abzüglich aller Finanzierungshilfen wie Investitionszulage, Investitionszuschuß, Sonderabschreibungsmöglichkeiten, Steuervergünstigungen etc., gesamt und aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen?

Nach einer Schätzung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München, sieht die Investitionstätigkeit westdeutscher Unternehmen in Ostdeutschland für 1991 und 1992 wie folgt aus (in Mrd. DM):

	1991	1992
Elektrizitätsversorgung	2,5	3,5
Gasversorgung	1,0	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	9,5	18,0
Baugewerbe	1,0	1,5
Handel	2,5	3,7
Banken, Versicherungen	1,0	1,8
Sonstige Dienstleistungen	1,0	2,5
Bundespost	7,0	10,5
Unternehmen gesamt	25,5	43,5

Das Investitionsvolumen der ostdeutschen Unternehmen wird im Frühjahrsgutachten der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute auf etwa 20 Mrd. DM für 1992 geschätzt. Die Haushaltsansätze für die wichtigsten wirtschaftlichen Fördermaßnahmen (steuerliche Maßnahmen, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zinszuschüsse für EKH und ERP) des Bundes belaufen sich 1992 in ihrer Summe auf 13 Mrd. DM.

28. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Investitionsförderung gemessen am mobilisierten privaten Kapital ein, und wo sieht sie Potentiale für Effizienzsteigerungen?

Zur Frage u. a. der Effizienz der Investitionsförderung hat die Bundesregierung am 3. Juni 1992 den „Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den wichtigsten wirtschaftlichen Fördermaßnahmen der Bundesresorts für die neuen Bundesländer“ verabschiedet.

Generell hat sich herausgestellt, daß sich die zentralen Fördermaßnahmen der Bundesregierung in ihrer Struktur als richtig erwiesen haben. Diese Maßnahmen haben ein beträchtliches Investitionsvolumen angeschoben und eine große Zahl von Arbeitsplätzen gesichert oder neu geschaffen. Entscheidend für den Erfolg des Aufschwung Ost ist eine Beschleunigung des Tempos unternehmerischer Investitionstätigkeit. Wegen der noch bestehenden Standortnachteile ist eine Fortsetzung der Investitionsförderung auf hohem Niveau weiter notwendig, was auch in den Entscheidungen der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt 1992 und zum Haushalt 1993 zum Ausdruck kommt.

29. Trifft es zu, daß bei der Vielfalt der Förderprogramme (Investitionszulage, Sonderabschreibungen und Regionalförderung etc.), die nach dem Kreis der Berechtigten, Art der begünstigten Investitionen und Dauer der Förderung unterschiedlich abgegrenzt sind, im Einzelfall kaum absehbare „Sprünge“ bei der Höhe der Förderung auftreten und daß insbesondere bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgrund ihres „Exportbasierte Investitionsmaßnahmen größerer gewerblicher Betriebe begünstigt werden, wohingegen dieses Förderprogramm für Handwerk, Handel, Freie Berufe etc. kaum wirksam wird?

Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung sind auf die unterschiedlichen Problemlagen in Ostdeutschland ausgerichtet. So stehen beispielsweise einem Handwerker, der keine Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten kann, andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung. So kann er – um nur die wichtigsten zu nennen – sowohl die Eigenkapitalhilfe als auch ERP-Darlehen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen bietet der in der Antwort auf Frage 28 erwähnte „Erfahrungsbericht“.

E. Das Privatisierungsgeschäft der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt berücksichtigt bei der Privatisierung von Unternehmen vielfältige Gesichtspunkte. Die Kriterien, nach denen die Treuhandanstalt die Privatisierung gestaltet, bleiben jedoch oft unklar und schwer nachvollziehbar.

30. In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt bei der Privatisierung „negative Kaufpreise“ bzw. symbolische Kaufpreise von 0 bzw. 1 DM akzeptiert?
Wie hoch ist die Summe der gewährten „negativen Kaufpreise“?

Der Kaufpreis ist immer im Zusammenhang mit der Übernahme von Passivposten der Bilanz durch den Käufer oder durch die Treuhandanstalt zu sehen. Negative Kaufpreise können dann entstehen, wenn über den Verkaufswert des Unternehmens hinausgehende Ausgleichsposten der Eröffnungsbilanz mit diesem verrechnet werden müssen oder die Treuhandanstalt höhere ökologische Altlasten und Schulden übernimmt.

Eine Aussage zur Summe aller „gewährten negativen Kaufpreise“ sowie zur Anzahl der Verkäufe mit symbolischem bzw. negativem Kaufpreis kann nicht getroffen werden. Die dafür erforderlichen Daten sind nicht entsprechend aufbereitet.

31. Warum ist nach Auffassung der Bundesregierung der Anteil ausländischer Investoren bei der Privatisierung so niedrig?

Der Anteil ausländischer Investoren ist keineswegs als niedrig zu bezeichnen. Ausländische Investoren haben bei der Treuhandanstalt bis zum 30. Juni 1992 412 Unternehmen/Betriebsteile erworben und dabei Investitionen in Höhe von 12 Mrd. DM zugesagt. Der Anteil dieser Investitionszusagen an der Gesamtsumme der zugesagten Investitionen beträgt über 8 % und liegt damit mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anteil ausländischer Investitionen an den Bruttoinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 bis 1989. Das spricht für ein reges Interesse ausländischer Investoren am Wirtschaftsstandort Ostdeutschland. Gleichwohl hat die Treuhandanstalt ihre Bemühungen um ausländische Investoren verstärkt.

32. Unter welchen Bedingungen garantiert die Treuhandanstalt den Investoren nach der Privatisierung eine befristete, vollständige oder teilweise Verlustübernahme?

Die Treuhandanstalt hat bisher nur in wenigen Ausnahmefällen in den Kaufverträgen vertraglich die Verpflichtungen zur Beteiligung an unvermeidlichen Anlaufverlusten des Unternehmens nach dessen Privatisierung übernommen. Die Treuhandanstalt hat sich – im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen – dazu bereit erklärt, wenn die Betriebsmittel des Unternehmens durch unterlassene Modernisierungsinvestitionen völlig überaltert und dadurch existenzbedrohende Wettbewerbsnachteile entstanden waren (Aufholinvestitionen). Entsprechende Vereinbarungen stehen unter dem EG-Genehmigungsvorbehalt.

33. In welchem Umfang gewährte die Treuhandanstalt den Investoren bei der Privatisierung von Zeiss Jena Subventionen?
Wurden gleich hohe Zuwendungen auch anderen potentiellen Investoren, mit denen verhandelt wurde, zugesagt, und falls nein, was waren die Gründe für die Ungleichbehandlung?

Die Jenoptik Carl Zeiss Jena GmbH wurde zur Privatisierung in die Carl Zeiss GmbH (Kernbereiche der Produktion) und die Jenoptik GmbH (Restgesellschaft zur Entflechtung und Ansiedlung Dritter) gespalten.

Die an Carl Zeiss Oberkochen verkaufte Carl Zeiss Jena GmbH erhält von der Treuhandanstalt insgesamt 587 Mio. DM, davon 110 Mio. DM Eigenkapitalausstattung und 477 Mio. DM als Ausgleich für unvermeidliche Anlaufverluste und Aufholinvestitionen der Übergangszeit. Die Jenoptik GmbH (Eigentümer: Land Thüringen) erhält nach vollständiger Entschuldung von Altkrediten durch die Treuhandanstalt insgesamt 1 146 Mio. DM von der Treuhandanstalt. Die Leistungen der Treuhandanstalt verteilen sich auf Umweltaltlasten, Altverträge, Sozialpläne, Warteschleifen und Ausbildung sowie einen Ausgleich der aufgabenbedingten Verluste bis 1996.

Verschiedene Investoren haben mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen, um sich über die Produktionsstätten und das Produktprogramm zu informieren. Konkrete Verhandlungen über eine Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile der Unternehmen haben jedoch nicht stattgefunden, da alle potentiellen Investoren nur an Teilbereichen interessiert waren und insoweit keine detaillierten Angebote unterbreitet hatten. Daß sich die Verhandlungen mit diesen Interessenten meist nicht näher konkretisiert haben, lag vor allem auch an der Tatsache, daß die Carl Zeiss Stiftung in Heidenheim/Brenz Ansprüche auf Kennzeichenrechte (Marke „Zeiss“) und das nichtenteignete (nicht-industrielle) Stiftungsvermögen in Jena geltend machte. Die Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Stiftungsfrage und der Kennzeichenrechte, die den eigentlichen Wert der Unternehmen ausmachten, war im Markt allgemein bekannt. Vor allem im Hinblick auf den wertvollen Namen „Zeiss“ war klar, daß eine Weiterbenutzung anhaltende Rechtsstreitigkeiten mit den Unternehmen der Zeiss Stiftung Heidenheim/Brenz auslösen würde. Jedes in- und ausländische Unternehmen, das sich für einen Erwerb der enteigneten Stiftungsunternehmen interessierte, wußte daher zwar, daß es die in wesentlichen Teilen überalterten, ineffizienten Produktionsanlagen nebst einem weit überhöhten Mitarbeiterstand erwerben konnte, nicht aber mit der erforderlichen Rechtssicherheit die bekannten Kennzeichenrechte. Insbesondere auf diese Umstände führt es die Treuhandanstalt zurück, daß in praktisch allen Fällen die Gespräche über einen möglichen Erwerb des Unternehmenskernbereiches zu einem Zeitpunkt beendet wurden, bei dem noch kein Anlaß bestand, über die genauen Zahlungskonditionen zu sprechen.

Um dennoch eine Privatisierung des Unternehmens zu erreichen, machte die Treuhandanstalt in ihren Gesprächen mit der Carl Zeiss Stiftung in Heidenheim/Brenz die Übernahme eines weitgehenden unternehmerischen Engagements zur Vorbedingung für eine einvernehmliche Regelung der Stiftungsfrage und der Kennzeichenrechte. Dementsprechend regelt das Vertragswerk zum Gesamtkomplex Zeiss nicht nur die Privatisierung, sondern auch die Nutzung der Marktrechte und den Verbleib des Stiftungsvermögens.

Im Rahmen der Vereinbarungen verzichtete die Carl Zeiss Stiftung auf die nichtenteigneten Vermögenswerte der Stiftung in Jena. Dieser Verzicht stellte eine vermögenswerte Leistung (in einer Größenordnung von mehreren 100 Mio. DM) zugunsten des Landes Thüringen dar.

Vor diesem Hintergrund wird klar, daß die Privatisierungskonditionen im Falle der ostdeutschen Zeiss-Unternehmen keinen Schluß auf die übliche Privatisierungspraxis der Treuhandanstalt gestatten.

34. Warum gewährt die Treuhandanstalt einzelnen Investoren – wie etwa bei der Privatisierung von Zeiss Jena oder beim Verkauf der Werften – hohe Subventionen, in anderen Fällen keine oder wesentlich geringere?

Sieht die Bundesregierung dadurch den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Investoren gefährdet, oder betreibt sie gezielte Strukturpolitik?

Die Privatisierung von Treuhand-Unternehmen erfolgt zu den am Markt erzielbaren Preisen. Aus unterschiedlichen Privatisierungskonditionen kann keine Ungleichbehandlung von Investoren gefolgert werden, vielmehr reflektieren die jeweiligen Privatisierungsbedingungen den vom Markt unterschiedlich eingeschätzten Ertrags-, Substanz- bzw. ideellen Wert der zu verkaufenden Unternehmen. Die Treuhandanstalt unterstützt Privatisierungen auch finanziell zur Bewältigung ökologischer und finanzieller Altlasten, soweit dies im Einzelfall erforderlich und/oder gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist und soweit sich die Leistungen im Rahmen des EG-Beihilferechts halten. Bestimmte Fördermaßnahmen für verschiedene Wirtschaftssektoren sind bei unterschiedlichen Höchstgrenzen mit dem EG-Beihilferecht vereinbar.

Die Treuhandanstalt betreibt selbst keine aktive Regional- und Strukturpolitik. Die regionalen und sozialen Auswirkungen der Unternehmensprivatisierungen werden in enger Abstimmung mit Bund und Ländern bei der Entscheidungsfindung der Treuhandanstalt jedoch berücksichtigt.

35. Wie viele eigenständige (mit eigener Forschung und Entwicklung, eigenem Marketing und Vertrieb) Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 100/mit mehr als 500 Beschäftigten sind bislang aus der Privatisierung hervorgegangen?

Per 30. Juni 1992 waren 2 235 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (davon 751 mit mehr als 100 Beschäftigten und 144 mit mehr als 500 Beschäftigten) vollständig privatisiert bzw. in Privateigentum zurückübertragen worden.

Bei den privatisierten Unternehmen handelt es sich um ursprünglich juristisch selbständige Wirtschaftseinheiten mit eigenem Vertrieb und eigener Produkten-/Technologie-Weiterentwicklung. Die Frage nach der Anzahl der Unternehmen mit eigener Forschung und Entwicklung und eigenem Marketing und Vertrieb

nach Privatisierung kann von der Treuhandanstalt nicht beantwortet werden.

F. Die „Entschlossene Sanierung“ der Treuhandanstalt

Nach dem Selbstverständnis der Treuhandanstalt bleibt die schnelle Privatisierung die beste Form der Sanierung. Die Treuhandanstalt gibt in ihrer Broschüre „Entschlossen sanieren“ an, daß etwa 70 % ihrer Unternehmen als sanierungsfähig eingeschätzt werden.

36. Aufgrund welcher Datenbasis wurde diese Zahl ermittelt, und wie ist es zu erklären, daß diese Angabe seit über einem Jahr unverändert genannt wird, obwohl sich die Bilanzen der Unternehmen verändert haben, viele DM-Eröffnungsbilanzen zwischenzeitlich bestätigt wurden bzw. erst noch bestätigt werden müssen und eine Reihe der sanierungsfähigen Unternehmen mittlerweile nicht mehr im Bestand der Treuhandanstalt sind?

Die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens hängt letztendlich von einer Vielzahl von Faktoren ab (vgl. Antwort zu Frage 37) und darf nicht als statische Größe betrachtet werden.

Die Aussage, daß „etwa 70 % der Unternehmen als sanierungsfähig eingeschätzt werden“, bezieht sich auf die aus dem jeweiligen Gesamtbestand der zur Privatisierung anstehenden Unternehmen vorliegenden und geprüften Unternehmenskonzepte. Da nicht für alle Unternehmen Unternehmenskonzepte vorlagen bzw. nicht alle vorliegenden Konzepte geprüft worden sind, ist die Zahl eine Schätzung.

37. An welchen Kriterien mißt sich die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens?

Die wesentlichen Kriterien der Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens unter marktwirtschaftlichen Bedingungen sind die betriebswirtschaftliche Entwicklung im Betrachtungszeitraum, die Markt- und Wettbewerbssituation, Stand der Technik und Entwicklungspotential (produkt- und anlagenspezifisch, FuE, Management-Kompetenz, standortspezifische Faktoren) sowie der Investitionsbedarf zur Erreichung/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

38. Aus wie vielen Betrieben liegen mittlerweile geprüfte Sanierungskonzepte vor?

Die Treuhandanstalt hatte bereits im Herbst 1990 alle ihre Unternehmen aufgefordert, Unternehmenskonzepte vorzulegen. Diese waren durch die zuständigen Branchendirektorate, die Niederlassungen und in allen bedeutenden Fällen durch den Leitungsausschuß zu prüfen. Es ist davon auszugehen, daß zwischenzeitlich die Konzepte aller Unternehmen, die sich heute noch mehrheitlich im Besitz der Treuhandanstalt befinden, geprüft wurden.

39. Worauf ist die ausbleibende Umsetzung der Sanierungskonzepte und der unwiederbringliche Zeitverlust zurückzuführen?

Die Treuhandanstalt drängt in allen Fällen auf die rasche Umsetzung der Sanierungskonzepte; eine ausbleibende Umsetzung ist ihr nicht bekannt. Die Sanierungskonzepte werden und müssen laufend an veränderte wirtschaftliche Bedingungen angepaßt werden.

40. Warum ist den restlichen Unternehmen nicht mitgeteilt worden, daß sie stillgelegt werden sollen, und wann werden sie stillgelegt?

Den Leitungen der Unternehmen, deren Konzepte geprüft worden sind, sind die Ergebnisse dieser Prüfung sehr wohl bekannt. Die Entscheidung zur Stilllegung von als nicht sanierungsfähig eingestuften Unternehmen erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider in Einzelfallentscheidungen. Die Unternehmen sind in diesen Prozeß eingeschaltet.

41. Verfolgt die Bundesregierung bei der verzögerten Stilllegung nicht sanierungsfähiger Unternehmen ein struktur-, regional- oder wirtschaftspolitisches Konzept (wenn ja, welches?), oder treffen die Vermutungen zu, denen zufolge die Bundesregierung die Treuhandanstalt veranlaßt haben soll, Unternehmensschließungen und Betriebsstilllegungen von weitreichender Bedeutung bis zur Zeit nach den Wahlen 1994 hinauszuzögern?

Für nicht sanierungsfähige Unternehmen, die keine Chance haben, Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist die Stilllegung unvermeidlich. Die Treuhandanstalt ist bemüht, diesen Prozeß der Stilllegung nicht sanierungsfähiger Unternehmen behutsam durchzuführen, um Zeit für das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu gewinnen. Dies geschieht entsprechend den Grundsätzen zur Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt vom 14. März 1991 in enger Zusammenarbeit mit den für die regionale und strukturpolitische Flankierung zuständigen Stellen in den neuen Bundesländern und den in diesen Prozeß eingebundenen Sozialpartnern.

42. Hat die Bundesregierung von der Vorstellung, eine oder mehrere Industrieholdings für sanierungsfähige Treuhand-Unternehmen zu gründen, Abstand genommen?

Die Bundesregierung hat die Bildung von Industrieholdings für sanierungsfähige Unternehmen unter dem Dach der Treuhandanstalt oder des Bundes nie befürwortet. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert. Die im Ausland gemachten Erfahrungen der Industriepolitik mit staatlichen Industrieholdings werden allseits negativ beurteilt. Sie haben regelmäßig unter hoher Belastung der Staatshaushalte nicht wettbe-

werbsfähige Wirtschaftsstrukturen konserviert und bei der Ansiedlung neuer wettbewerbsfähiger Industrien versagt. Eine Lösung der Probleme in Ostdeutschland ist von Industrieholdings nichts zu erwarten.

43. Welche der etwa 400 Treuhand-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind nach Auffassung der Bundesregierung sanierungsfähig, und welche sollen bzw. können bis 1994 privatisiert werden?

Von den per Ende Juli 1992 bei der Treuhandanstalt betreuten rd. 300 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern werden rd. 60 % als sanierungsfähig eingeschätzt. Aus heutiger Sicht ist mit ihrer weitgehenden Privatisierung bis Ende 1993 zu rechnen.

44. Welche Unternehmen betrachtet die Bundesregierung aus struktur- und regionalpolitischen Gründen mit einer dem heutigen Stand annähernd vergleichbaren Arbeitnehmerzahl als besonders erhaltenswert?

Die Treuhandanstalt ist bemüht, im Rahmen der Privatisierung, Sanierung und Stilllegung in Abstimmung mit den Ländern struktur- und regionalpolitische Kriterien zu berücksichtigen. Bergbau, Werftindustrie, Chemie- und Stahlindustrie sind herausragende Beispiele hierfür, ebenso wie die Verständigung zwischen der Treuhandanstalt und dem Freistaat Sachsen über sanierungsfähige Unternehmen.

45. Wie viele Treuhand-Unternehmen werden in Management-KGen eingebracht, und wie viele Management-KGen werden noch gegründet?

Die Treuhandanstalt geht davon aus, daß ihr operatives Geschäft bis 1993 im wesentlichen beendet sein wird. Bislang sind zwei Management-KGen gegründet worden. In sie wurden insgesamt 19 Unternehmen eingebracht. Die Portfolios von zwei weiteren Management-KGen werden derzeit zusammengestellt. Die zukünftige Gesamtzahl von Management-KGen läßt sich derzeit nicht festlegen.

46. Sieht die Bundesregierung mögliche Interessenkonflikte zwischen der Treuhandanstalt bzw. Bundesregierung auf der einen Seite und den Interessen der am Kapital der Management-KGen beteiligten Geschäftsführer auf der anderen Seite?

Ein Interessenskonflikt ist bisher nicht abzusehen, weil die Zielstellungen beider Seiten übereinstimmen: Privatisieren zum bestmöglichen Konzept und angemessenen Preis nach aktiver Sanierung in einem befristeten Zeitraum.

47. Warum ist die Treuhandanstalt bzw. das Bundesministerium der Finanzen bereit, den Ländern Minderheitenbeteiligungen an Treuhand-Unter-

nehmen anzubieten, während der Bund bzw. die Treuhandanstalt selbst nicht bereit ist, solche Beteiligungen dauerhaft einzugehen?

Unter welchen Bedingungen wäre der Bund zu solchen Minderheitenbeteiligungen bereit?

Die Treuhandanstalt hat aufgrund der öffentlichen Diskussion über die Sanierungspolitik den Ländern angeboten, bei sogenannten „strukturelevanten Unternehmen“ Beteiligungen zu erwerben, damit sie einen wirksamen Beitrag zum Erhalt strukturbestimmender Arbeitsplätze leisten können. Die Länder haben bisher überwiegend zurückhaltend reagiert und nur in sehr wenigen Fällen von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Dauerhafte Beteiligungen an Treuhandunternehmen zu halten, widerspricht dem Auftrag der Treuhandanstalt.

48. Ist es zutreffend, daß bis April 1992 erst für rund 4 000 Treuhand-Unternehmen DM-Eröffnungsbilanzen festgestellt wurden (Entschlossen sanieren, S. 13)?

Für wie viele Unternehmen stehen diese Bilanzen immer noch aus und warum?

Bis zum 27. April 1992 hatte die Treuhandanstalt 4 701 DM-Eröffnungsbilanzen festgestellt. Das waren rd. 96,5 % der bis zu diesem Zeitpunkt der Treuhandanstalt vorliegenden 4 874 Bilanzen; 434 DM-Eröffnungsbilanzen konnten wegen sehr schwieriger Bewertungsfragen bis dahin nicht festgestellt werden. Generell sind die unerwartet großen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die bis zur Feststellung der Bilanzen überwunden werden mußten. Nur beispielhaft sei hingewiesen auf unklare Rechtsverhältnisse, Personalengpässe in den Unternehmen und bei Wirtschaftsprüfern.

Der Anteil der für Sanierung und Restrukturierung im Treuhandhaushalt 1992 veranschlagten Mittel geht gegenüber anderen Ausgaben des Kerngeschäftes von ca. der Hälfte (1991) auf etwa ein Drittel zurück.

49. Kann die Bundesregierung für 1992 einen geringeren Bedarf an Sanierungsausgaben belegen, oder ist dies ein Hinweis darauf, daß der Sanierungsfunktion der Treuhandanstalt eine nachlassende Bedeutung beigemessen wird?

Aus einem Vergleich des prozentualen Anteils der im Jahresplan der Treuhandanstalt für 1992 ausgewiesenen Ausgaben für Sanierung zu den im Jahre 1991 bereitgestellten Mitteln kann nicht geschlossen werden, daß der Sanierungsauftrag für die Treuhandanstalt an Bedeutung verloren hätte (weniger Unternehmen!). Die Treuhandanstalt sieht im übrigen nach wie vor gerade in der Privatisierung den entscheidenden Schritt zur raschen und dauerhaften Sanierung ihrer Unternehmen. Privatisierungs- und Sanierungsausgaben dienen damit insgesamt dem Sanierungsziel. Ihre Abgrenzung ist daher zwar formal, nicht jedoch inhaltlich gerechtfertigt.

50. Ist es zutreffend, daß von der Treuhandanstalt 1992 ca. 8 Mrd. DM aus dem Bürgschaftsrahmen für Liquiditätskredite (die für Lohnfortzahlungen und andere laufende Kosten verwendet worden sind/werden) in Anspruch genommen werden und daß dieser Betrag die Mittel für Sanierung und Restrukturierung in Form von Investitionsdarlehen und Eigenkapitalausstattung bei weitem übersteigt?

Hält die Bundesregierung diese Ausgabenstruktur für sinnvoll, und wenn ja, warum?

Nach dem Jahresplan der Treuhandanstalt für das Geschäftsjahr 1992 sind für die Ablösung verbürgter Liquiditätskredite 6 Mrd. DM vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Maßnahme nicht nur im Zusammenhang mit der Stilllegung nicht sanierungsfähiger Unternehmen erfolgt, sondern häufig auch bei der Privatisierung, ebenso bei all den Unternehmen, bei denen durch Umwandlung verbürgter Kredite in Gesellschafterdarlehen der Finanzstatus verbessert wird. Die Maßnahmen dienen also überwiegend der Sanierung.

Mit den global verbürgten Liquiditätskrediten mußte unmittelbar nach der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt und die Anpassung an das für sie neue Marktgeschehen erleichtert werden. Vor allem in diesem Stadium war es unvermeidbar, daß die Unternehmen mit verbürgten Liquiditätskrediten auch Lohnfortzahlungen und andere laufende Kosten finanziert haben. Im Zuge der Umsetzung der von der Treuhandanstalt gebilligten Sanierungskonzepte und insbesondere auch nach der Ausstattung der Unternehmen mit dem notwendigen Eigenkapital hat die Treuhandanstalt Bürgschaften schwerpunktmäßig auf Kredite konzentriert, die die Unternehmen für die Finanzierung von Investitionen aufnehmen.

51. Die Treuhandanstalt will ihr operatives Geschäft Ende 1993 beenden haben.

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bis dahin alle sanierungsfähigen Unternehmen saniert bzw. privatisiert oder liquidiert sind?

Wenn nicht, in welcher Form sollen diese Unternehmen in der Sanierung unterstützt werden, oder werden sie dann alle abgewickelt?

Der bisher erreichte Arbeitsstand der Treuhandanstalt läßt die bereits vor einigen Monaten genannte Zielstellung, das operative Geschäft bis Ende 1993 im wesentlichen zu beenden, als möglich erscheinen. Das bedeutet, daß bis dahin nahezu alle Unternehmen entweder privatisiert/reprivatisiert/kommunalisiert oder in die Liquidation/Gesamtvollstreckung überführt werden können.

Verbleibende sanierungsfähige Treuhandunternehmen sollen dann in ihren Sanierungsbemühungen weiterhin unterstützt werden.

G. Die Sanierung umweltgefährdender Altlasten

Die Umweltaltlasten gefährden nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung und beeinträchtigen

deren Lebensqualität, sondern sind ebenso eines der am häufigsten genannten Investitionshemmnisse. Der Mittelbedarf zur ökologischen Altlastensanierung und -beseitigung wird auf mehrere Hundert Mrd. DM geschätzt.

Allein für die Sanierung der kontaminierten Böden werden Kosten von 60 Mrd. DM veranschlagt.

Die Treuhandanstalt selbst rechnet mit Ausgaben in Höhe von 15 Mrd. DM für die Sanierung umweltgefährdender Altlasten, ausschließlich ihrer Beteiligung an der Rekultivierung der Braunkohlewirtschaft, für die weitere 30 Mrd. DM veranschlagt werden. Im Treuhandhaushalt 1992 sind demgegenüber Ausgaben für die Altlastensanierung in Höhe von 1,262 Mrd. DM ausgewiesen.

52. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Treuhandanstalt die für die Sanierung umweltgefährdender Altlasten veranschlagten 45 Mrd. DM zu verausgaben?

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, sofern von ihnen Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen. Sind Treuhandunternehmen Verursacher oder Eigentümer von Altlasten, sind diese für die Beseitigung der Altlast verantwortlich.

Insoweit sind sie verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Darüber hinaus können sie von den zuständigen Landesbehörden durch Verwaltungsakt zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Soweit Treuhandunternehmen privatisiert werden, wird die Altlastenproblematik im Rahmen der Kaufverträge bzw. durch Zusage der Treuhandanstalt zur Beteiligung an den anfallenden Sanierungskosten berücksichtigt. Im übrigen eröffnet die Altlastenfreistellungsklausel die Möglichkeit, daß auch diese Unternehmen im Interesse der Förderung von Investitionen auf Antrag von der Verantwortung für Altlasten freigestellt werden können. Aus dem Bereich der Treuhandunternehmen wurden rd. 6000 Freistellungsanträge gestellt.

Die genannte Summe kann im übrigen nicht bestätigt werden.

53. Verfügt die Treuhandanstalt über ein eigenständiges Konzept zur Altlastensanierung, oder werden lediglich im Zuge der Privatisierung entsprechende Mittel eingebracht?

Die Behebung von Defiziten im Umweltschutz ist nicht Gesetzesauftrag der Treuhandanstalt. Dieses ist Aufgabe der Länder und der „Störer“, z. B. der Unternehmen.

Im Rahmen der Privatisierung wird dem Erwerber/Investor häufig die Zusage gemacht, daß sich die Verkäuferin Treuhandanstalt an der Beseitigung eines evtl. Mangels Altlast (nach Entscheidung der zuständigen Landesbehörde) kostenmäßig beteiligt, soweit das zuständige Land nicht freistellt. Der Gesamtrahmen der Beteiligung der Treuhandanstalt kann wegen der noch intensiv laufenden Privatisierungen und wegen der in der Antwort zu Frage 52 dargestellten Entscheidungen und Beteiligungen der Länder ab-

schließend nicht festgelegt werden. Er wird aber sehr deutlich unter den in Frage 52 genannten 45 Mrd. DM liegen.

54. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung hinsichtlich der Finanzierung der Altlastensanierung in Ostdeutschland, und in welchen Zeiträumen werden diese Maßnahmen realisiert?

Siehe Antwort zu Frage 58.

55. Welches Gesamtkonzept verfolgt die Bundesregierung bei der Sanierung umweltgefährdender Altlasten?

Siehe Antwort zu Frage 58.

56. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung eines Altlastenfonds zur Sanierung der Altlasten, der vor allem durch eine Abfallabgabe sowie durch produkt-, rohstoff- und energiebezogene Abgaben gespeist wird?

Siehe Antwort zu Frage 58.

57. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe zur Altlastensanierung?

Siehe Antwort zu Frage 58.

58. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung eines Sonderfonds Altlastensanierung nach dem Modell des Fonds „Deutsche Einheit“?

Die Bundesregierung hat zur Frage der Altlastenproblematik bereits mehrfach grundsätzlich Stellung genommen und festgestellt, daß die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten nach dem Grundgesetz, Artikel 30, 83, bei den Ländern liegt. Hierzu wird insbesondere auf Drucksache 11/4104 vom 1. März 1989 (Altlasten) und Drucksache 11/6972 vom 26. April 1990 (Rüstungsaltslasten) verwiesen.

Im Bereich der neuen Länder stellt die Altlastenproblematik ein besonderes umweltpolitisches Problem dar,

da durch Altlasten/Rüstungsaltslasten nicht nur Menschen und Umwelt gefährdet werden, sondern auch der wirtschaftliche Wiederaufbau behindert wird. Deshalb betrachtet die Bundesregierung die Lösung der Altlastenproblematik als wichtigen Schritt zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine rasche wirtschaftliche Entwicklung. Zusammen mit den neuen Ländern hat die Bundesregierung 1990 einen ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsplan für das Beitrittsgebiet erarbeitet, der für den Sektor der Altlasten/Rüstungsaltslasten folgende drei Stufen vorsieht, die derzeit von den neuen Ländern mit Unterstützung der Bundesregierung umgesetzt werden:

Stufe 1: Erfassung und Erstbewertung aller altlastverdächtigen Flächen sowie Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

Stufe 2: Erfassung weiterer Verdachtsflächen sowie Einleitung einer systematischen Gefährdungsabschätzung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Stufe 3: Weiterführung und Beendigung aller Sanierungsmaßnahmen (Zeitraum bis weit über das Jahr 2000 hinaus)

Zum Abbau des Investitionshindernisses „Altlasten“ in den neuen Ländern hat die Bundesregierung die sog. „Freistellungsklausel“ geschaffen, die vorsieht, daß Eigentümer, Besitzer oder Erwerber von Anlagen und Grundstücken, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Verwendung finden, von der Haftung für eine mögliche Altlastensanierung von der zuständigen Landesbehörde freigestellt werden können.

Die Frage der Finanzierung im Zusammenhang mit der „Freistellungsklausel“ wird derzeit in Verhandlungen zwischen Bund und neuen Ländern geklärt.

Zur Unterstützung der neuen Länder führt die Bundesregierung im Rahmen mehrerer Projekte eine flächendeckende Erfassung und Bewertung aller Rüstungsaltslasten sowie militärischen Altlasten auf Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf Liegenschaften der ehemaligen NVA durch, die Basis der Gefahrenabwehrmaßnahmen sein sollen.

Auf Basis der Datenangaben der neuen Länder ergab sich mit Stichtag zum 1. Februar 1992 folgender Stand der Erfassung altlastverdächtiger Flächen:

Land	Altablagungen	Altstandort	Altlasten	Rüstungsaltslasten Militärische Altlasten
	Anzahl Verdachtsflächen		Anzahl	Anzahl
Brandenburg	4 221	5 129	9 350	1 128
Mecklenburg-Vorpommern	3 588	4 832	8 420	228
Sachsen	7 534	7 780	15 314	246
Sachsen-Anhalt	3 268	5 933	9 201	186
Thüringen	4 200	2 100	6 300	186
Neue Länder	22 811	25 774	48 585	1 974

Die Bundesregierung hat Maßnahmen im Bereich der Altlastensanierung bisher im Rahmen des Umweltschutzsofortprogramms als Teil des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost finanziert. Das Umweltschutzsofortprogramm ist mit insgesamt 819 Mio. DM ausgestattet. Das Programm läuft Ende 1992 aus.

Maßnahmen zur Altlastensanierung können auch aus dem Programm „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“ finanziert werden. Hierzu ist allerdings die Verwirklichung eines modellhaften Standes der Technik erforderlich. Das Programm ist 1992 mit 245 Mio. DM ausgestattet.

Als generelles Instrument zur Finanzierung der Altlastensanierung hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Konzept für eine Abfallabgabe entwickelt, das vorsieht, 40 % des Abgabeaufkommens für die Altlastensanierung in den neuen Ländern zur Verfügung zu stellen. Als marktwirtschaftliches Instrument dient diese Abgabe primär der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie deren Schadstoffreduzierung. Nach ersten, naturgemäß noch groben Schätzungen wird das Gesamtaufkommen einer Abfallabgabe in Höhe von maximal 5 bis 6 Mrd. DM pro Jahr liegen, wobei dieses Aufkommen aufgrund der erzielten Lenkungswirkung im Laufe der Jahre sinken dürfte. Zur Zeit wird geprüft, wie die mit diesem Vorschlag zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Probleme gelöst werden können.

Eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Altlastensanierung hält die Bundesregierung nicht für sinnvoll, da die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder fällt. Die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Mitwirkung des Bundes bei der Aufgabenerfüllung durch die Länder ergeben sich aus Artikel 91 a des Grundgesetzes für die darin abschließend festgelegten Einzelgebiete. Hierzu wäre im Einzelfall ein entsprechendes Bundesgesetz erforderlich.

Auch ein Altlastenfonds nach dem Modell des Fonds „Deutsche Einheit“ ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht sinnvoll, da dies letztlich zur Aufnahme zusätzlicher Kredite führen würde.

H. Forschung und Entwicklung (FuE) in den Treuhand-Unternehmen

Für eine selbsttragende, eigenständige Entwicklung der ostdeutschen Länder sind Erhalt, Umstrukturierung bzw. Aufbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten (FuE) unabdingbar. Die FuE-Kapazität Ostdeutschlands wurde jedoch bisher ebenso „abgewickelt“ wie der industrielle Kern der neuen Bundesländer. Es scheint sich die Einschätzung von Wirtschaftsforschungsinstituten zu bestätigen, daß übernommene Unternehmen in der Mehrzahl als reine Produktionsstätten genutzt werden, jedoch Produktentwicklung, Verfahrenstechnik und übriges Know-how von den westlichen Unternehmen bereitgestellt wird und kaum Entwicklungskapazitäten in ostdeutschen Unternehmen erhalten bzw. neu geschaffen werden.

59. Ist es zutreffend, daß die Treuhand-Unternehmen die Zahl der in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen beschäftigten Personen um zwei Drittel

reduziert haben (IfW Halle, Konjunkturbericht 1/92, S. 9)?

Jede Beurteilung der Veränderung von Forschungs- und Entwicklungs-(FuE) Kapazitäten ist außerordentlich schwierig und muß ungenau bleiben, da die in der Wirtschaft der ehemaligen DDR verwendeten Definitionen von FuE von der in der OECD üblichen Abgrenzung dieses Bereichs erheblich abweichen.

Sehr grobe Schätzungen der Veränderungen des FuE-Personals im Bereich der Treuhandunternehmen lassen jedoch vermuten, daß das FuE-Personal von Anfang 1991 bis 1992 um ca. 60 % reduziert wurde. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß im o.g. Zeitraum Treuhandunternehmen mit eigener FuE privatisiert wurden.

Insgesamt ist bei der Beurteilung der Zahlen für das FuE-Personal der ehemaligen DDR zu berücksichtigen, daß im Vergleich zu westlichen Strukturen die FuE-Abteilungen beträchtlich überbesetzt waren.

60. Wie hoch ist der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in den Unternehmens- und Sanierungskonzepten der Treuhand-Unternehmen sowie der privatisierten Unternehmen?

Weder der Bundesregierung noch der Treuhandanstalt ist bekannt, wie hoch der Anteil von FuE-Investitionen in den Unternehmens- und Sanierungskonzepten der Treuhandunternehmen und der privatisierten Unternehmen ist.

61. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle: „Das (der Abbau von FuE-Kapazitäten, Anm. d. Fragestellers) nährt den Eindruck, daß die privatisierten ostdeutschen Unternehmen vielfach als ‚verlängerte Werkbank‘ ihrer Mutterfirmen in Westdeutschland dienen“?

Auf Grund des tiefgreifenden und anhaltenden Umstrukturierungsprozesses der Wirtschaft in den neuen Bundesländern lassen sich bisher keine endgültigen Aussagen über die Struktur der dort entstehenden Unternehmen treffen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu zeigen dementsprechend kein einheitliches Bild. Im Gegensatz zum Institut für Wirtschaftsforschung Halle kommt beispielsweise das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München, im Rahmen seines Innovationstestes zum Schluß, daß bereits 1991 mehr als die Hälfte der privatisierten Unternehmen in den neuen Ländern Produkt- und Prozeßinnovationen durchführten. Dies liegt bereits nahe am Innovationsverhalten der Unternehmen in den alten Bundesländern.

Auch die Erfahrung der Bundesregierung bei der Förderung von FuE zeigt, daß sich Unternehmen in den neuen Ländern zunehmend mit anspruchsvoller FuE beschäftigen.

Daher läßt sich die Aussage, bei den privatisierten ostdeutschen Unternehmen handle es sich vielfach um verlängerte „Werkbänke“, nicht bestätigen.

62. Welche Maßnahmen mit welcher Mittelausstattung setzt die Bundesregierung dem weiteren Abbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern entgegen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Aufbau einer leistungsfähigen marktorientierten FuE in den neuen Ländern unabdingbar ist für den wirtschaftlichen Aufschwung, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zukunftssichere Arbeitsplätze. Der Aufbau dieser FuE-Kapazitäten ist zunächst Aufgabe der Wirtschaft selbst, denn nur die Unternehmen können auf Grund ihrer Markterfahrung und Marktkenntnisse die richtigen Schwerpunkte für ihre FuE setzen. In der schwierigen Situation des wirtschaftlichen Umbruchs in den neuen Ländern kommt es jedoch auch darauf an, staatlicherseits – durch Bund und Länder zeitlich befristet den Aufbau marktorientierter FuE-Strukturen in den neuen Ländern zu flankieren.

Die Bundesregierung hat daher frühzeitig ein abgestimmtes Maßnahmenbündel zur Stützung wirtschaftsnaher FuE-Kapazitäten in den neuen Ländern aufgelegt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie stellt im Jahr 1992 hierfür ca. 430 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen auf

- die Projektförderung im Rahmen der Fachprogramme des BMFT ca. 250 Mio. DM,
- die Sonderprogramme des BMFT für die neuen Länder ca. 100 Mio. DM (FuE-Personalzuwachsförderung ca. 26 Mio. DM; Auftragsforschung Ost ca. 30 Mio. DM; Auftragsforschung West-Ost ca. 12 Mio. DM; Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen ca. 20 Mio. DM; Aufbau von Technologie- und Gründerzentren ca. 10 Mio. DM),
- die bis Ende 1992 zeitlich befristete Förderung von FuE-Projekten bei wirtschaftsnahen FuE-Einrichtungen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ 80 Mio. DM.

Die finanziellen Hilfen des BMWi zur Stärkung der industriellen Forschung und Entwicklung und zur Förderung des Innovationsgeschehens betragen 1992 rund 300 Mio. DM.

Sie dienen der Sicherung der Überlebensfähigkeit wichtiger Kernpotentiale der Industrieforschung, der Stärkung der Neuerungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (Industrielle Gemeinschaftsforschung, Innovationsförderung, FuE-Personalförderung) sowie der Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers, insbesondere dem Aufbau eines flächendeckenden Netzes von „Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung“.

Auch 1993 wird die Bundesregierung ihre Förderung von FuE in der Wirtschaft der neuen Länder in notwendigem Umfang fortsetzen.

63. Wie ist das derzeitige Verhältnis von Forschungs- und Entwicklungspersonal und FuE-Investitionen in bezug auf die Unternehmensgröße in den einzelnen Branchen in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland?

Daten über das Verhältnis von FuE-Personal und FuE-Investitionen (FuE-Ausgaben) nach Unternehmensgrößenklassen und nach Branchen liegen für die neuen Bundesländer noch nicht vor. Ein Vergleich mit den alten Bundesländern ist daher gegenwärtig nicht möglich.

64. Wie hoch wäre der Bedarf an FuE-Investitionen und Personal, um die in Westdeutschland übliche FuE-Intensität zu erreichen?

Unter FuE-Intensität wird zumeist eine Relation aus FuE-Ressourcen der Unternehmen und wirtschaftlichem Ergebnis dieser Unternehmen verstanden, z. B. das Verhältnis von FuE-Gesamtaufwendungen und Beschäftigten der Unternehmen insgesamt oder FuE-Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz der Unternehmen.

Die Aussagefähigkeit derartiger Kennzahlen für die neuen Bundesländer ist erst dann hinreichend, wenn die Umstrukturierungsprozesse im Wirtschaftssektor bzw. in der Forschungslandschaft abgeschlossen sind. Dies zeigt sich insbesondere auch aus einer Gegenüberstellung von Daten für die alten Bundesländer und entsprechenden vorläufigen Schätzungen für die neuen Bundesländer. Daraus ergibt sich nämlich, daß die FuE-Gesamtaufwendungen je Beschäftigten in den FuE-treibenden Unternehmen größenordnungsmäßig in den alten Bundesländern dreimal so hoch sind wie in den neuen Ländern, während die Relation aus FuE-Gesamtaufwendungen und Umsatz dieser Unternehmen in den alten und neuen Ländern etwa gleich groß ist. Dies kennzeichnet die Problematik von Vergleichen zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau einer wettbewerbsfähigen und technologisch leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern. Sie hält jedoch die Zielvorgabe einer FuE-Intensität bzw. die Festlegung eines Bedarfs an FuE-Ressourcen für die Wirtschaft der neuen Länder weder für ein geeignetes Instrument ihrer Wirtschafts- und Forschungspolitik noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt für hilfreich und sachgerecht.

1. Die Kontrolle des Treuhandhaushaltes

Die Treuhandanstalt gibt in ihrer Veröffentlichung „Entschlossen sanieren“ an, daß – entsprechend der vorläufigen Abrechnung des Jahresplanes 1991 – ihre Leistungen für Sanierung und Restrukturierung ihrer Unternehmen bei 77,4 Mrd. DM lagen, einschließlich der Eventualverbindlichkeiten.

65. In welchem Umfang muß damit gerechnet werden, daß die Eventualverbindlichkeiten zu tatsächlichen Verbindlichkeiten werden?

Der Umfang, in dem Eventualverbindlichkeiten zu tatsächlichen Verbindlichkeiten werden, läßt sich heute noch nicht endgültig beziffern, zumal hierzu neben den bereits erwähnten Altlastenübernahmen und Bürgschaften auch in Einzelfällen bei den Privatisierungen gegebene Verlustausgleichszusagen gehören.

Die Höhe der Inanspruchnahme daraus wird im wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen abhängen, die wiederum von binnenkonjunkturellen und weltwirtschaftlichen Einflüssen (Ostexporte etc.) geprägt sein wird.

66. Wie hoch wird nach Auffassung der Bundesregierung das Defizit der Treuhandanstalt bis 1994 sein, und zwar unter Einschluß der Eventualverbindlichkeiten?

Eine genaue Hochrechnung auf das Jahr 1994 ist auch aus den in der Antwort zu Frage 65 dargestellten Gründen gegenwärtig nicht möglich. Die Bundesregierung geht aber aufgrund von zunehmend verlässlicheren Berechnungsgrundlagen davon aus, daß die Gesamtverschuldung der Treuhandanstalt Ende 1994 250 Mrd. DM nicht übersteigen wird.

Die Frage trifft insoweit nicht zu, als der Unterausschuß Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses sowie der Haushaltsausschuß selbst sich mit der parlamentarischen Kontrolle der Treuhandanstalt – einschließlich ihrer Jahrespläne – eingehend befassen.

Der Wirtschaftsplan der Treuhandanstalt, der in diesem Jahr ein Budget umfaßt, das nahezu doppelt so groß ist wie das des Freistaates Sachsen, wurde von keinem Parlament beschlossen und wird ebensowenig von einem Parlament kontrolliert.

67. Hält die Bundesregierung diesen Sachverhalt mit den Grundsätzen parlamentarischer Demokratie, die stets das Budgetrecht des Parlamentes einschließen, vereinbar?

Das „Gesetz zur Regelung der Aufnahme von Krediten durch die Treuhandanstalt“ vom 3. Juli 1992 sieht vor, daß die Inanspruchnahme des damit der Treuhandanstalt eingeräumten Kreditrahmens für die Jahre 1993 und 1994 der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedarf.

Außerdem unterrichtet die Bundesregierung den Unterausschuß Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses regelmäßig über wichtige Einzelfragen aus dem Bereich der Treuhandanstalt und über ihre finanzielle Entwicklung.

68. Seit wann überprüft der Bundesrechnungshof die Geschäfte der Treuhandanstalt?

Hierzu nimmt der Bundesrechnungshof wie folgt Stellung:

„Der Bundesrechnungshof hat bereits in der ersten Jahreshälfte 1991 Orientierungsprüfungen bei der

Treuhandanstalt durchgeführt, um deren Organisation und Arbeitsweise kennenzulernen und die eigentliche Prüfungsarbeit vorzubereiten. Seit Herbst 1991 hat der Bundesrechnungshof eine Reihe von Prüfungen durchgeführt oder eingeleitet, die sich mit den Verfahrensweisen der Treuhandanstalt bei deren Aufgabenerfüllung sowie mit ihren organisatorischen und personellen Regelungen befassen; außerdem ist die Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht durch den BMF Gegenstand einer Prüfung gewesen. Für die Auswahl der Prüfungsvorhaben waren insbesondere die Bedeutung der Aufgabe, das finanzielle Gewicht und das parlamentarische Interesse maßgebend.“

69. Wieso wurde im Verhältnis zur rasanten Verkaufspraxis der Treuhandanstalt so spät ein spezielles Prüfgebiet aufgebaut?

Hierzu nimmt der Bundesrechnungshof wie folgt Stellung:

„Nachdem das Haushaltsgesetz 1991 in Kraft getreten war und damit die notwendigen Stellen zur Verfügung standen, hat der Bundesrechnungshof zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Wirkung vom 1. Juli 1991 eine Abteilung in Berlin eingerichtet, in der zunächst einem Prüfungsgebiet, unterstützt von einem Abteilungsreferat, die Prüfung der Treuhandanstalt übertragen war. Nach Genehmigung zusätzlicher Stellen im Haushaltsjahr 1992 ist zum 1. Januar 1992 für diese Prüfungsaufgaben ein weiteres Abteilungsreferat in Berlin geschaffen worden.“

70. Wie viele Mitarbeiter setzt der Bundesrechnungshof derzeit ein, um das Haushaltsgebaren der Treuhandanstalt zu überprüfen, und hält die Bundesregierung diese Kontrolle für ausreichend?

Hierzu nimmt der Bundesrechnungshof wie folgt Stellung:

„Insgesamt sind derzeit 12 Mitarbeiter für Prüfungen der Treuhandanstalt eingesetzt. Die angestrebte und weiterhin nachdrücklich verfolgte personelle Verstärkung wird durch erhebliche Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Prüfern mit einschlägiger Berufserfahrung beeinträchtigt.“

Mit Rücksicht auf die in der Verfassung begründete Unabhängigkeit des Bundesrechnungshofs – Artikel 114 GG, § 1 BRHG – hat sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einer wertenden Betrachtung zu enthalten.

K. Personalstruktur und Versorgungsleistung der Treuhandanstalt

Trotz ihres Status als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 21 Treuhandgesetz, Artikel 25 I Einigungsvertrag) versteht sich die Treuhandanstalt selbst eher i. S. d. § 112 Abs. 2 BHO als Unternehmen.

71. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die vom Bundesrechnungshof mo-

nierte Ausgestaltung von Gehältern und Pensionsansprüchen der Leitungsebene der Treuhandanstalt?

Die Bundesregierung hält marktgerechte Vergütungen für erforderlich, um qualifizierte Mitarbeiter für eine befristete Aufgabe zu gewinnen, die höchsten Einsatz und die Bereitschaft erfordert, sich schnellstmöglich wieder entbehrlich zu machen. In bezug auf das Altersversorgungssystem und auf das leistungsbezogene Vergütungssystem für leitende Angestellte der Treuhandanstalt hat die Bundesregierung eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Überprüfung der Angemessenheit bzw. der Wirtschaftlichkeit beauftragt.

72. Sieht die Bundesregierung hier gegebenenfalls Bedarf für Korrekturen?

Eine Entscheidung über einen etwaigen Korrekturbedarf wird erst nach Vorlage der soeben erwähnten Gutachten erfolgen können.

73. Sind der Bundesregierung die Kriterien- und Zielkataloge, anhand derer die Bonusregelung für leitende Mitarbeiter vereinbart werden, bekannt, und wenn ja, welche Kriterien und Ziele sind darin aufgeführt?

Der Bundesregierung ist das leistungsbezogene Vergütungssystem der Treuhandanstalt für leitende Angestellte bekannt. Ihr liegen exemplarische Zielvereinbarungen vor. Diese enthalten sowohl quantitative als auch qualitative Elemente. In dem insbesondere interessierenden operativen Bereich sind als quantitative Ziele insbesondere die Anzahl der Unternehmensveräußerungen und der Umfang von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen sowie als qualitative Ziele die Qualität von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen sowie der erzielte Veräußerungserlös hervorzuheben.

74. Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer sich schnell verändernden Situation in der Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands für ausreichend, daß diese Zielkataloge für die Prämienzuweisung lediglich am Anfang eines jeden Jahres vereinbart werden?

Grundsätzlich trifft es zu, daß die Zielkataloge am Anfang eines jeden Jahres vereinbart werden. Jedoch finden im Jahresverlauf Überprüfungen der Zielvorgaben statt, in deren Folge es insbesondere bei veränderten externen Faktoren zu Anpassungen der Zielvorgaben kommen kann.

75. Wie erklärt die Bundesregierung, daß dem Bundesministerium der Finanzen, dem die Fachaufsicht über die Treuhandanstalt obliegt, noch am 18. Mai 1992 nicht bekannt war, daß die Treuhandanstalt ihren Direktoren und Abteilungsleitern im Dezember 1991 insgesamt 3,3 Mio. DM an

Prämien ausgezahlt hat, für die der Bundesrechnungshof nicht erkennen konnte, „wie die Treuhandanstalt die individuelle Managementleistung feststellt“, und nicht nachvollziehen kann „daß die gewährte Bonuszahlung angebracht gewesen ist.“ (Stellungnahme des BRH vom 1. Juni 1992)?

Siehe Antwort zu Frage 76.

76. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß eine derartige eigenmächtige Festlegung von Prämien und Bezügen durch die Treuhandanstalt unterbunden wird?

In der Aufbauphase waren den meisten leitenden Angestellten der Treuhandanstalt Überprüfungszeugnisse im Hinblick auf die Vergütungshöhe erteilt worden. Die Prämienzahlungen erfolgten auf der Grundlage dieser Überprüfungszeugnisse.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung allgemeine finanzwirksame Regelungen der Treuhandanstalt in Gehalts- und Versorgungsangelegenheiten, die über die normale Geschäftstätigkeit der Treuhandanstalt hinausgehen, unter einen Zustimmungsvorbehalt des Bundesministers der Finanzen gestellt. Alle Gehaltsfragen von grundsätzlicher Bedeutung sind ferner auch dem Präsidium des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vorzulegen.

77. Welche Nebenleistungen erhalten Mitarbeiter der Treuhandanstalt (Trennungentschädigung, Dienstwagen auch für private Nutzung etc.)?

Entsprechend den Gepflogenheiten von Unternehmen bei der Entsendung von Mitarbeitern in das Beitrittsgebiet gewährt auch die Treuhandanstalt ihren Mitarbeitern Nebenleistungen für Heimflüge und die Unterbringung.

Die Kosten für Heimflüge werden allen Mitarbeitern während der ersten sechs Monate der Beschäftigung zweimal monatlich erstattet, sofern ein bisher im gemeinsamen Haushalt lebender Angehöriger nicht mit an den Dienort gezogen ist. Für Mitarbeiter, die zwischen ihrem Wohnsitz und dem Dienort pendeln müssen, trägt die Treuhandanstalt die Übernachtungskosten in einem Apartment oder ggf. Hotel für maximal sechs Monate. Ebenfalls zeitlich befristet gewährt die Treuhandanstalt ab der Referentenebene pauschalierte Trennungentschädigungen in Form von Unterbringungszuschüssen bei doppelter Haushaltsführung bzw. in Form von Mietdifferenzerstattungen im Falle der Verlegung des Wohnsitzes an den Dienort. Der abnehmende Rekrutierungsdruck ermöglichte der Treuhandanstalt schrittweise Reduzierungen der Ausgangsregelungen.

Grundsätzlich besteht für Mitarbeiter ab der Abteilungsleiterebene die Möglichkeit, einen Dienstwagen zu erhalten, der dann auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß Dienstreisen zu einem erheblichen Teil der Tätigkeit gehören. Der geldwerte Vorteil wird versteuert.

Der Anteil der Nebenleistungen am Budget der Treuhandanstalt beträgt 0,1 v. H.

78. An welche Funktionen sind diese Nebenleistungen gekoppelt, und mit welchem Betrag wird damit der Treuhandhaushalt belastet?

Siehe Antwort zu Frage 77.

79. Wie viele der ausgeschiedenen Treuhandmitarbeiter gingen bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen ein Beschäftigungsverhältnis ein?

Der Treuhandanstalt sind 25 ehemalige Mitarbeiter bekannt, die ein Beschäftigungsverhältnis mit einem ehemaligen Treuhandunternehmen eingegangen sind; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß weitere ehemalige Treuhandmitarbeiter solche Beschäftigungsverhältnisse eingegangen sind.

80. Wie viele der Treuhandmitarbeiter in leitenden Positionen können auf eine längere Berufserfahrung in leitender Position (mehr als fünf Jahre) in einem Unternehmen verweisen?

Der weit überwiegende Teil der Führungskräfte (die zweite Führungsebene – Direktoren – fast ausschließlich) sind seit mehr als fünf Jahren, viele seit mehr als zehn oder fünfzehn Jahren in leitender Funktion in einem Unternehmen tätig gewesen.

Seit Bestehen der Treuhandanstalt, seit ihrer Einrichtung durch die Modrow-Regierung, die darin vor allem eine Chance sah, ehemalige Funktionäre aus dem Partei- und Staatsapparat in ein neues Beschäftigungsverhältnis zu bringen, halten Proteste über „alte Seilschaften“ unvermindert an. In geradezu zynischer Weise werden heute Arbeitnehmer der Treuhand-Unternehmen von ursprünglich überzeugten Einpeitschern der dirigistischen Plan- bzw. sozialistischen Kommandowirtschaft auf die Straße gesetzt. Obwohl die Bundesregierung bei jeder Gelegenheit auf das fatale Erbe einer einzigartigen Mißwirtschaft verweist, läßt sie wenig Aktivitäten erkennen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft bzw. aus dem „Verkehr“ zu ziehen.

81. Wie viele ehemalige Nomenklaturkader sind heute noch in der Treuhandanstalt beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Nomenklaturkategorie 1 und 2)?

Die Treuhandanstalt vertritt den Grundsatz, daß nicht nur eine Tätigkeit für das MfS, sondern auch die Mit-

gliedschaft im Zentralkomitee, Politbüro und Ministerrat in der Treuhandanstalt nicht toleriert werden kann. In den Bereichen der Nomenklaturen I und II bewertet und entscheidet die Treuhandanstalt jeden Einzelfall gesondert. Seit August 1991 (seither werden Abgänge aus diesem Grund listenmäßig erfaßt) haben 26 Mitarbeiter, die früher den Nomenklaturen I und II zuzurechnen waren, die Treuhandanstalt verlassen. Derzeit sind 20 Mitarbeiter der ehemaligen Nomenklaturstufe I und 84 Mitarbeiter der Nomenklaturstufe II bekannt. Auf der Führungsebene sind Vorstandsmitglieder oder Direktoren nicht betroffen; auf der Abteilungsleiterebene entstammen ein Mitarbeiter der Nomenklaturstufe I und 7 weitere der Nomenklaturstufe II. Die übrigen nehmen keine Leitungsfunktionen wahr. Ansonsten dauern die Personalüberprüfungen der Treuhandanstalt in diesem Bereich noch an.

82. Wie viele der von der Modrow-Regierung eingestellten Treuhandmitarbeiter stammen aus dem ehemaligen Partei- und Staatsapparat?

Wie viele sind das prozentual zur Beschäftigtenzahl der übrigen Treuhandmitarbeiter aus den neuen Ländern?

Bis zum 1. Mai 1990 wurden in der Treuhandanstalt 186 Beschäftigte eingestellt, davon 75 in der Treuhand-Zentrale; der Zwischenstand per Ende der Modrow-Regierung ist nicht bekannt. Von den damals 75 Mitarbeitern der Treuhand-Zentrale sind derzeit noch 57 Personen dort beschäftigt; davon gehören 20 den ehemaligen Nomenklaturstufen I und II an. In bezug auf die Niederlassungen dauern Überprüfungen noch an.

Insgesamt beschäftigt die Treuhandanstalt derzeit 2 678 Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern.

83. Wie beurteilt die Bundesregierung den persönlichen Anteil dieser Wirtschaftsfunktionäre am Fiasko der DDR-Volkswirtschaft?

Der etwaige persönliche Anteil irgendeines Angehörigen des ehemaligen Partei- und Staatsapparates am Fiasko der DDR-Volkswirtschaft ist nicht meßbar.

84. Welche personellen Konsequenzen wurden gezogen; wie sieht der Stand der Überprüfung aus?

Siehe Antwort zu Frage 81.

Anlage 1

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt

hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, für die konkrete Angaben zu Umsätzen und Verlusten vorliegen
(Stand 31. Dezember 1991)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen	Umsatz- erlöse 1991 / TDM	Überschuß / Fehlbetrag 1991 / TDM
Land- und Forstwirtschaft	279	1 788 430	- 515 340
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	21	923 988	- 157 491
Bergbau	8	771 631	- 128 487
Chemische Industrie	65	1 281 847	- 816 287
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	56	342 679	- 172 295
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	112	1 012 358	- 436 444
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	103	5 720 461	- 1 839 279
Stahl- und Leichtmetallbau	64	3 106 178	- 74 417
Maschinenbau	512	11 620 900	- 2 594 329
Fahrzeugbau	131	3 050 514	- 1 591 338
Elektrotechnik, Elektronik	132	2 945 691	- 1 376 286
Feinmechanik und Optik	31	251 239	- 230 098
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	114	509 386	- 284 876
Holzindustrie	177	1 062 013	- 567 261
Papier- und Druckgewerbe	69	701 141	- 253 748
Leder- und Schuhindustrie	77	361 562	- 340 121
Textil- und Bekleidungsindustrie	242	1 872 857	- 1 387 050
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	269	3 555 897	- 491 497
Bauhauptgewerbe	188	6 470 506	- 305 599
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	34	281 614	- 7 178
Handel	296	6 761 478	- 478 318
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	124	3 638 784	- 790 538
Dienstleistungen	321	1 894 851	- 372 707
	<u>3 425</u>	<u>59 926 005</u>	<u>- 15 210 984</u>

Anlage 2

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt

hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, die Gewinne ausweisen
(Stand 31. Dezember 1991)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen
Land- und Forstwirtschaft	25
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	10
Bergbau	2
Chemische Industrie	5
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	5
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	12
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	9
Stahl- und Leichtmetallbau	18
Maschinenbau	72
Fahrzeugbau	22
Elektrotechnik, Elektronik	15
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	6
Holzindustrie	15
Papier- und Druckgewerbe	2
Leder- und Schuhindustrie	2
Textil- und Bekleidungsindustrie	7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	23
Bauhauptgewerbe	71
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	14
Handel	87
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	28
Dienstleistungen	92
	<u>542</u>

Anlage 3

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt

hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, die Verluste ausweisen
(Stand 31. Dezember 1991)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen
Land- und Forstwirtschaft	254
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	11
Bergbau	6
Chemische Industrie	60
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	51
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	100
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	94
Stahl- und Leichtmetallbau	46
Maschinenbau	440
Fahrzeugbau	109
Elektrotechnik, Elektronik	117
Feinmechanik und Optik	31
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	108
Holzindustrie	162
Papier- und Druckgewerbe	67
Leder- und Schuhindustrie	75
Textil- und Bekleidungsindustrie	235
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	246
Bauhauptgewerbe	117
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	20
Handel	209
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	96
Dienstleistungen	229
	<u>2 883</u>

Anlage 4

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt
 hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, für die konkrete Angaben zu Umsätzen und Verlusten vorliegen
 (Stand 31. März 1992)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen	Umsatz- erlöse 1. Quartal 1992 / TDM	Überschuß / Fehlbetrag 1. Quartal 1992 / TDM
Land- und Forstwirtschaft	238	185 355	– 70 940
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	36	2 425 713	118 106
Bergbau	24	1 679 580	– 30 250
Chemische Industrie	80	1 422 136	– 503 242
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	56	92 278	– 28 723
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	110	257 768	– 88 617
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	88	1 157 641	– 236 621
Stahl- und Leichtmetallbau	63	692 246	191
Maschinenbau	478	1 622 970	– 414 575
Fahrzeugbau	121	1 718 094	– 69 437
Elektrotechnik, Elektronik	134	571 975	– 255 566
Feinmechanik und Optik	27	37 397	– 27 976
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	100	121 863	– 30 507
Holzindustrie	175	253 880	– 85 559
Papier- und Druckgewerbe	78	227 799	– 60 453
Leder- und Schuhindustrie	58	74 297	– 29 051
Textil- und Bekleidungsindustrie	204	380 665	– 144 721
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	204	626 468	– 53 509
Bauhauptgewerbe	168	956 125	– 112 926
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	26	39 141	– 4 496
Handel	240	3 069 704	– 35 507
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	116	551 134	– 154 887
Dienstleistungen	<u>311</u>	<u>405 640</u>	<u>– 65 570</u>
	3 135	18 569 869	– 2 384 836

Anlage 5

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt

hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, die Gewinne ausweisen
(Stand 31. März 1992)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen
Land- und Forstwirtschaft	42
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	23
Bergbau	5
Chemische Industrie	16
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	11
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	15
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	13
Stahl- und Leichtmetallbau	25
Maschinenbau	120
Fahrzeugbau	42
Elektrotechnik, Elektronik	27
Feinmechanik und Optik	4
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	21
Holzindustrie	19
Papier- und Druckgewerbe	10
Leder- und Schuhindustrie	5
Textil- und Bekleidungsindustrie	24
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	42
Bauhauptgewerbe	54
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	13
Handel	79
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	24
Dienstleistungen	130
	<u>764*</u>)

*) Insgesamt 28 Unternehmen haben ein ausgeglichenes Ergebnis.

Anlage 6

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3007 – Zur Politik der Treuhandanstalt

hier: Anzahl der Unternehmen nach Branchen, die Verluste ausweisen
(Stand 31. März 1992)

Hauptbranchen-Bezeichnung	Anzahl Firmen
Land- und Forstwirtschaft	195
Energiewirtschaft und Wasserversorgung	12
Bergbau	17
Chemische Industrie	62
Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	45
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glasgewerbe	95
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	73
Stahl- und Leichtmetallbau	37
Maschinenbau	357
Fahrzeugbau	77
Elektrotechnik, Elektronik	107
Feinmechanik und Optik	23
EBM-Waren, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren	78
Holzindustrie	154
Papier- und Druckgewerbe	67
Leder- und Schuhindustrie	52
Textil- und Bekleidungsindustrie	178
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	161
Bauhauptgewerbe	114
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	13
Handel	159
Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, Spedition, Lagerei	91
Dienstleistungen	176
	<u>2 343</u>

